

Paul Danler (Hrsg.)

## Literaturlinguistik: »Streifzüge durch die Amerikas«

λογος

Wir danken der Universität Innsbruck für die freundliche Unterstützung:



Vizerektorat für Forschung  
Philologisch-kulturwissenschaftliche Fakultät  
ZIAS (Zentrum für Interamerikanische Studien)/NoA (Network of Areas)  
Institut für Romanistik

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright Logos Verlag Berlin GmbH 2025  
Alle Rechte vorbehalten.

Coverbild: [https://en.m.wikisource.org/wiki/Page:The\\_Great\\_Gatsby\\_\(1925\).djvu/204](https://en.m.wikisource.org/wiki/Page:The_Great_Gatsby_(1925).djvu/204)  
The Great Gatsby, by F. Scott Fitzgerald (New York, Charles Scribner's Sons,  
1925, digitalisiert von der University of Pennsylvania),

ISBN 978-3-8325-5637-2

Logos Verlag Berlin GmbH  
Georg-Knorr-Str. 4, Geb. 10  
D-12681 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 42 85 10 90  
Fax: +49 (0)30 42 85 10 92  
INTERNET: <http://www.logos-verlag.de>

Jochen A. Bär

## Literaturlinguistik – ein Modellentwurf (II)<sup>1</sup>

Der Beitrag entwirft auf der Grundlage einiger modelltheoretischer Annahmen eine speziell auf die Belange literarischer Interpretation zugeschnittene Grammatik („Interpretationsgrammatik“) und überprüft den Entwurf anhand ausgewählter Beispiele. Dabei steht die Syntax im Fokus des Interesses, speziell die Untersuchung funktionaler Ambiguität. Angestrebt wird ein partiell, nämlich in der Berücksichtigung scheinbar irregulärer Zeichen und Gefüge, non-binäres Grammatikmodell.

### 1. Einleitung

In Teil I des vorliegenden Beitrags (Bär 2025, s. Anm. 1) findet sich der Entwurf einer germanistischen Literaturlinguistik: Anmerkungen zu ihrer Geschichte sowie zu ihrer disziplinären Einordnung vor dem Hintergrund, dass sich in der Fachgermanistik seit spätestens den 1960er Jahren eine weitgehende Separation der beiden Teildisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft vollzogen hat. Gezeigt wurde, dass es gleichwohl immer Berührungspunkte gegeben hat und dass sich in jüngerer Zeit verstärkt Bemühungen um Brückenschläge beobachten lassen.

Unter Literaturlinguistik, so wurde umrissen, kann Unterschiedliches verstanden werden: erstens eine linguistische Beschäftigung mit literarischen Texten, zweitens eine für literaturwissenschaftliche Belange relevante linguistische Arbeit (die nicht notwendig selbst etwas mit Literatur zu tun haben muss) und drittens eine von literaturwissenschaftlichen Beschreibungsansätzen inspirierte linguistische Arbeit (ebenfalls potentiell ohne Literaturbezug). Dabei wurde als literaturlinguistisch relevant ein integratives Verständnis von Grammatik, Semantik und Pragmatik dargestellt, das Interdependenzen und fließende Übergänge zwischen allen drei Gegenstandsbereichen annimmt. Des Weiteren wurden einige theoretische Grundlagen literaturlinguistischer Modellbildung thematisiert: Maximen derselben sowie die Frage, was unter Interpretation und was unter Literarizität zu verstehen sein könnte. An diese Überlegungen wird – am Beispiel eines literaturlinguistischen Grammatikmodells – im Folgenden angeknüpft.

<sup>1</sup> Aus Umfangsgründen sowie analog zu seiner Genese – aus unterschiedlichen Vorträgen a) auf der Internationalen Tagung „Literaturlinguistische Annäherungen. Textsorten der öffentlichen Kommunikation aus literaturlinguistischer Perspektive“ (Universität Rom II, 13.–14.6.2023) sowie b) im Rahmen der Vortragsreihe „Literaturlinguistik – Streifzüge durch die Amerikas“ des Zentrums für Interamerikanische Studien im Wintersemester 2023/24 an der Universität Innsbruck (24.10.2023) – hat der Beitrag zwei separate Teile; Teil I erscheint in der Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 55 (2025), Heft 4.

## 2. Interpretationsgrammatik – Theoretisches

Der Gedanke, Grammatik, Semantik und Pragmatik fließend ineinander übergehen zu lassen, ist insofern literaturlinguistisch relevant, als er grammatische Phänomene in vollem Umfang interpretativ nutzbar macht. Vorgeschlagen worden war (Bär 2025), sprachliche Zeichen als Interpretabilien zu fassen. Das lässt sich präzisieren: als Deutungsmuster lautlicher (häufig verschrifteter) Phänomentypen, wobei die Deutungsleistung nicht nur im syntagmatisch-kollokativen und paradigmatischen Gebrauchswert des Zeichens zu sehen ist, sondern auch bereits in seiner Zeichenhaftigkeit und Typidentität. Mit anderen Worten: Man muss nicht nur verstehen, wie ein sprachliches Zeichen grammatisch-semantisch-pragmatisch verwendet wird, sondern man muss es zunächst überhaupt als ein sprachliches Zeichen und als ein bestimmtes sprachliches Zeichen (dieses, nicht irgendein anderes) verstehen.

Sprachliche Zeichen kommen somit durch Deutung zustande, werden im hermeneutischen Akt konstituiert (was nicht als Zeichen gedeutet wird, *ist* kein Zeichen); so dass eine Grammatik, die vor diesem theoretischen Hintergrund mit dem Zweck entworfen wird, für die Interpretation sprachlicher Äußerungen funktional zu sein, mit doppeltem Recht als *Interpretationsgrammatik* bezeichnet werden kann.

Zugrunde gelegt wird bei diesem Grammatikentwurf ein älterer Ansatz zu einer hermeneutischen Grammatik (Bär 2015): das Hermeneutisch-linguistische Regelwerk (HLR). Es fließen Überlegungen ein, die zur Modifikation des Modells bereits andernorts angestellt wurden (Bär 2020; Bär 2021; Bär 2024); diese Überlegungen sind im vorliegenden Beitrag ihrerseits modifiziert. Das HLR in aktueller Form findet sich online unter <http://www.baer-linguistik.de/hlr> (im vorliegenden Beitrag zitiert: Stand 20.06.2025). Faktisch wird das HLR um bestimmte Grundannahmen und mögliche Gegenstandsbereiche erweitert, in der Hoffnung, einen Punkt in Sachen theoretischer Ökonomie zu machen: Es wird die Annahme vertreten, dass sich mit absolut etwas mehr, verhältnismäßig aber weniger Regeln eine größere Anzahl grammatischer Phänomene konsistent beschreiben lässt.

### 2.1. Modellökonomie – das Prinzip der Parsimonität

Wie bei Bär (2025, 4.1) ausgeführt, ist Sparsamkeit nicht das einzige Prinzip der Theorieentwicklung, und sie ist auch nicht das oberste Prinzip. Insbesondere ist festzuhalten, dass es nicht um Sparsamkeit hinsichtlich des zu leistenden Aufwandes bei der Modellerstellung und -optimierung geht, sondern lediglich um Schlankheit des Regelwerks. Dieses Ziel lässt sich durch sinnvolle Entscheidungen bei der Bildung von Kategorien erreichen. Regelökonomie bedeutet nicht nur Weglassen, sondern ebenso auch Bildung neuer Kategorien oder zumindest konsequentes Umsortieren.

Zur Verdeutlichung: Gegeben sei eine Menge von Phänomenen, konkret: eine Menge geometrischer Formen (Abb. 1).

Man kann diese konkrete Menge anhand der Erscheinungsformen ihrer Elemente nach vier Kriterien sortieren:

- nach ihrer Gestalt (dann fasst man alle Dreiecke, alle Quadrate und alle Kreise zu je einer Kategorie zusammen);
- nach ihrer Größe (es gibt große und kleine Figuren);

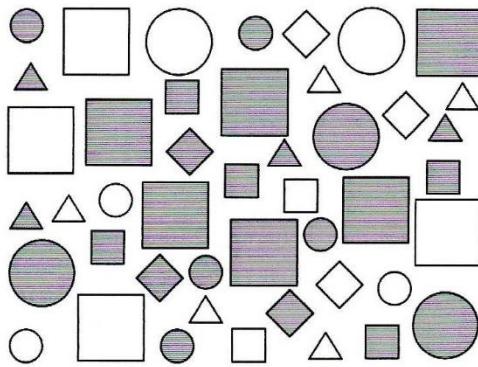


Abb. 1: Menge von Phänomenen

- nach ihrer Farbe (dann fasst man alle grauen Figuren in eine Kategorie und alle weißen in eine andere);
- nach ihrer Position in Bezug auf eine imaginäre Grundlinie (dann sondert man die lateral, also auf einer Seite aufliegenden Figuren von den punktuell aufliegenden, also zum einen von den spitz auf einer Ecke stehenden Quadraten und zum anderen von den Kreisen, bei denen die imaginäre Grundlinie als Tangente erscheint).

Diese vier Kriterien lassen sich (Abb. 2) in 24-facher Weise hierarchisieren, wobei sich in einigen Fällen weniger Kategorien ergeben als in anderen.

A1	B1	C1	D1
1. Gestalt 2. Größe 3. Farbe 4. Position [21]	1. Größe 2. Farbe 3. Position 4. Gestalt [22]	1. Farbe 2. Position 3. Gestalt 4. Größe [24]	1. Position 2. Gestalt 3. Größe 4. Farbe [24]
A2	B2	C2	D2
1. Gestalt 2. Größe 3. Position 4. Farbe [21]	1. Größe 2. Farbe 3. Gestalt 4. Position [20]	1. Farbe 2. Position 3. Größe 4. Gestalt [22]	1. Position 2. Gestalt 3. Farbe 4. Größe [22]
A3	B3	C3	D3
1. Gestalt 2. Farbe 3. Größe 4. Position [21]	1. Größe 2. Position 3. Farbe 4. Gestalt [22]	1. Farbe 2. Gestalt 3. Position 4. Größe [20]	1. Position 2. Größe 3. Gestalt 4. Farbe [24]
A4	B4	C4	D4
1. Gestalt 2. Farbe 3. Position 4. Größe [21]	1. Größe 2. Position 3. Gestalt 4. Farbe [22]	1. Farbe 2. Gestalt 3. Größe 4. Position [20]	1. Position 2. Größe 3. Farbe 4. Gestalt [22]
A5	B5	C5	D5
1. Gestalt 2. Position 3. Größe 4. Farbe [21]	1. Größe 2. Gestalt 3. Farbe 4. Position [21]	1. Farbe 2. Größe 3. Position 4. Gestalt [22]	1. Position 2. Farbe 3. Gestalt 4. Größe [22]
A6	B6	C6	D6
1. Gestalt 2. Position 3. Farbe 4. Größe [21]	1. Größe 2. Gestalt 3. Position 4. Farbe [21]	1. Farbe 2. Größe 3. Gestalt 4. Position [20]	1. Position 2. Farbe 3. Größe 4. Gestalt [22]

Abb. 2: Hierarchien der Kategorialkriterien für die in Abb. 1 dargestellte Phänomenmenge (mit Angaben zur Anzahl der sich daraus ergebenden Kategorien)

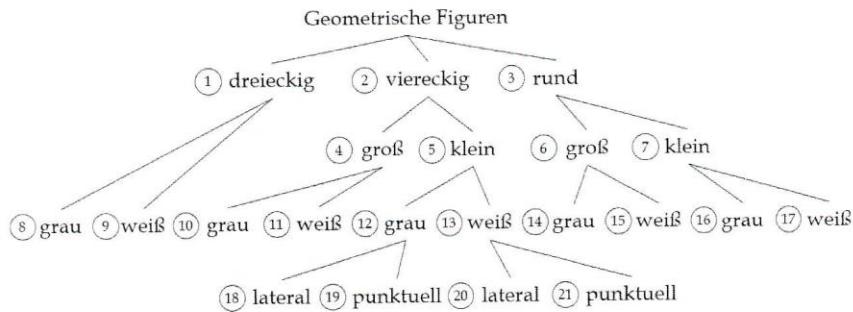


Abb. 3: Gliederungsmöglichkeit A1 (Kriterien: 1. Gestalt, 2. Größe, 3. Farbe, 4. Position)

Das Prinzip sei anhand der Möglichkeiten A1, B1, C1 und C4 illustriert. Bei A1 (Abb. 3) gliedert man die Figuren zuerst nach ihrer Gestalt, nimmt also alle Dreiecke, alle Quadrate und alle Kreise zusammen. Zu diesen drei Kategorien bildet man Unterkategorien jeweils nach der Größe der Figuren, wobei die Dreiecke nicht in Betracht kommen, da die Figurenmenge in Abb. 1 nur kleine Dreiecke enthält, diese Unterkategorie also identisch mit der Oberkategorie und das Modell somit redundant wäre. Drittens werden sodann alle dabei in Betracht kommenden (Unter-)Kategorien weiter untergliedert nach der Farbe, also jeweils in graue und weiße Figuren. Als Letztes kommt die Position in Betracht, wodurch nur noch die kleinen grauen und weißen Quadrate noch einmal zu differenzieren sind in solche, die auf einer Ecke stehen und solche, die auf einer Seite liegen. Zählt man jetzt auf allen Ebenen die real gefüllten Kategorien durch, so findet man, dass man insgesamt auf 21 kommt.

Man kann die gleiche Menge geometrischer Formen durch andere Hierarchien der Kriterien auch anders gliedern, beispielsweise, indem man erstens nach der Größe, zweitens nach der Farbe, drittens nach der Position und viertens nach der Gestalt sortiert (Abb. 4). In diesem Fall liegt die Anzahl der Kategorien bei insgesamt 22.

Eine dritte Möglichkeit (Abb. 5) besteht darin, erstens nach der Gestalt, zweitens nach der Farbe, drittens nach der Stellung und viertens nach der Größe zu sortieren. Dabei ergeben sich sogar 24 Kategorien.

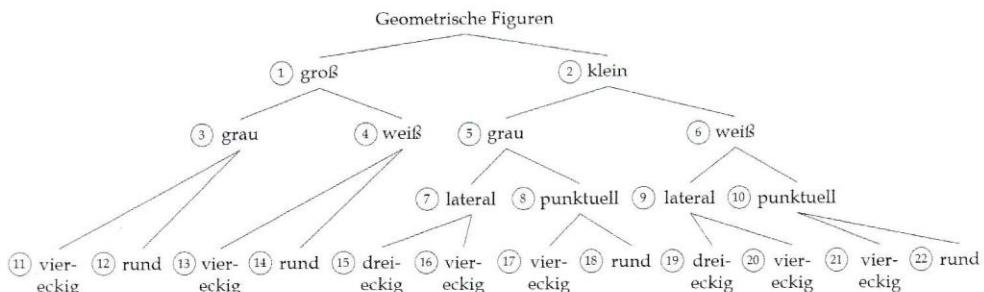


Abb. 4: Gliederungsmöglichkeit B1 (Kriterien: 1. Größe, 2. Farbe, 3. Position, 4. Gestalt)

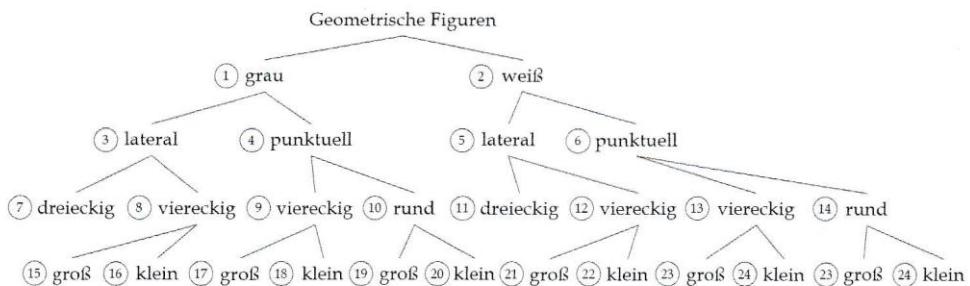


Abb. 5: Gliederungsmöglichkeit C1 (Kriterien: 1. Farbe, 2. Position, 3. Gestalt, 4. Größe)

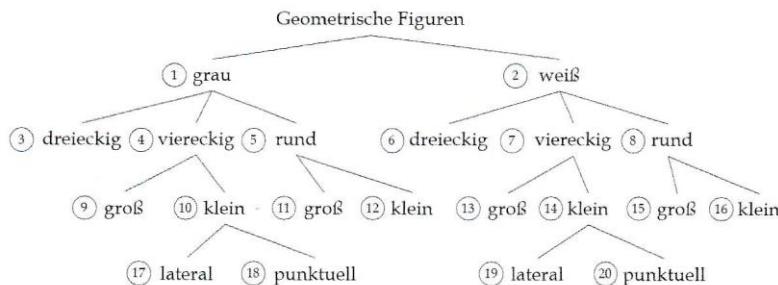


Abb. 6: Gliederungsmöglichkeit C4 (Kriterien: 1. Farbe, 2. Gestalt, 3. Größe, 4. Position)

Nur 20 Kategorien ergeben sich hingegen (Abb. 6) durch die Kriterienhierarchie Farbe-Gestalt-Größe-Position.

Dass bei unterschiedlichen Kombinationen die Anzahl der sich ergebenden Kategorien variiert, liegt daran, dass manche der Kriterien einen höheren Gültigkeitsgrad haben als andere (ein binäres Kriterium beispielsweise ist allgemeiner gültig als ein trinäres, da es die gleiche Anzahl von Einzelphänomenen mit einer geringeren Anzahl von Kategorien erfasst) und dass nicht alle Kategorien die gleiche Anzahl von Unterkategorien eröffnen. Wenn allgemeiner gültige Kriterien hierarchisch höher angesiedelt sind, ergeben sich dem Prinzip nach weniger Kategorien; wenn sie hierarchisch tiefer angesiedelt sind, ergeben sich in vielen Fällen gleichartige Unterkategorien, was zu Redundanzen führt.<sup>2</sup>

Mit anderen Worten: Die empirische Realität ist divergent und asymmetrisch strukturiert. Wäre sie es nicht, so bräuchte man kein Modell, um sie zu beschreiben; da man

<sup>2</sup> Da die Anzahl der Kriterien auf den unterschiedlichen Ebenen nicht einfach miteinander multipliziert werden kann, sondern – sofern  $x$  Kategorien jeweils  $y$  gleichartige Unterkategorien umfassen – für die Gesamtmenge der Kategorien und Unterkategorien die Formel  $x + x \times y$  gilt, kommt es auf die Reihenfolge an. Hat man auf einer ersten Ebene ein binäres Kriterium und auf einer zweiten ein trinäres, so ergeben sich durch die Kombination der Kriterien nicht  $2 \times 3$  Kategorien (und durch die Umkehrung der Hierarchie nicht  $3 \times 2$ , also die gleiche Anzahl), sondern  $2 + 2 \times 3$  (und durch Hierarchieumkehrung  $3 + 3 \times 2$ , also eine größere Anzahl).

aber eines braucht, gibt es immer mehr als eine Möglichkeit der Modellbildung, und das Parsimonitätsprinzip besagt dann, dass man diejenige wählt, die am unaufwändigsten ist; unter den vorstehend illustrierten Gliederungsmöglichkeiten A1, B1, C1 und C4 also beispielsweise C4, die mit den wenigsten Kategorien auskommt.

Einzuräumen ist, dass man, um herauszufinden, was am theoretisch unaufwändigsten ist, bisweilen ziemlich viel Aufwand treiben muss. Eben dies wurde vorstehend durch den Hinweis impliziert, dass Sparsamkeit sich auf Schlankheit des Regelwerks, nicht auf den zu ihrer Erreichung nötigen Ressourcenverbrauch bezieht. Dies sollte nicht abschrecken. Wenngleich in Zeiten des *Publish or Perish* und der zunehmenden Drittmitteleffizienz der Wissenschaftsbetrieb zu Schnellschüssen neigt: Im Zuge der Etablierung eines neuen Ansatzes wie Literaturlinguistik, auf den in Wahrheit kaum jemand gewartet hat und bei dem somit nichts dringend ist, gibt es durchaus die Chance, die Dinge auch einmal etwas gründlicher anzugehen.

## 2.2. Interpretationsgrammatik – Kategorien der Beschreibung

### 2.2.1. Zeichenarten

Mit den im Sinne des Parsimonitätsprinzips anzusetzenden Beschreibungskategorien einer Interpretationsgrammatik sind zunächst einmal, wie naheliegend, Arten sprachlicher Zeichen gemeint: insbesondere solche, die als bedeutungstragend im Sinne der *double articulation* nach Martinet (1949) angesehen werden können. Doch auch solche Zeichen, die im Sinne Martinets nur bedeutungsdistinktiv sind – Laute und Schriftzeichen, auch Silben –, können als interpretatorisch relevant erscheinen, beispielsweise im Zusammenhang von Metrum, Reim, Assonanz oder Interpunktion, kurz im Zusammenhang all dessen, was Lössener (2006, 86–100, v. a. 93) in Anlehnung an Emile Benveniste und Henri Meschonnic als *Rhythmus* im ursprünglichen Wortsinn (von *ρεῖν* ‚fließen‘), also als sinnhaften konkreten Sprachfluss bezeichnet. Sie konstituieren dabei keinen Sinn für sich allein, sondern immer nur im Rahmen bestimmter struktureller Muster, vor allem Parallelismen, Chiasmen, Paralellitätsbrüche o. Ä.<sup>3</sup>

Üblicherweise unterscheidet man sprachliche Zeichen auf hierarchisch angeordneten Ebenen des Systems, wobei die Reihenfolge der Beschreibung sich nach dem Grad der Komplexität richtet. Traditionell beginnt man auf der untersten Ebene, derjenigen der Laute

<sup>3</sup> Vor dem Hintergrund eines hermeneutisch-linguistischen Sinnkonzepts, insofern es lingualistisch ist (vgl. Bär 2025, 4.2), lässt sich festhalten: Der ‚Sinn‘ eines sprachlichen Zeichens besteht in seinem Gebrauchswert. Dieser lässt sich fassen als die im Deutungsakt festgestellte Kollokativität des sprachlichen Zeichens: seine konkrete (individuelle) und allgemeine (kategoriale) kotextuelle Distribution. Dabei gilt: auch sinndistinktive Zeichen weisen eine derartige Distribution auf (Lautzeichen, Schriftzeichen, Silben sind nicht *uneingeschränkt* kombinierbar mit allen anderen Lauten, Schriftzeichen bzw. Silben), so dass zur Unterscheidung von Sinn ‚tragenden‘ Zeichen ein weiterer Aspekt hinzukommen muss. Dabei handelt es sich um das Kriterium der propositionsgleichen Substitutivität: Ein Sinn-Zeichen lässt sich dem Grundsatz nach kotextuell durch ein anderes Zeichen oder durch eine Zeichenfolge so ersetzen, dass dabei der Kotext identisch bleibt und die virtuell zustande kommende Äußerung aussagegleich ist.

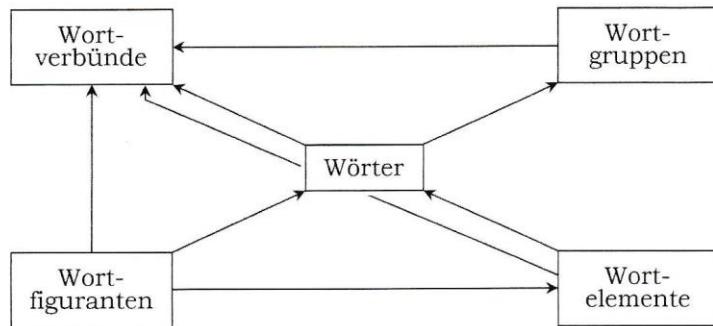


Abb. 7: Allgemeine Zeichenarten (wortzentriert);  
Pfeile stehen für die Möglichkeit unmittelbarer Konstitutivität

und Schriftzeichen, um dann aszendenter über die Morpheme, Wörter und Sätze bis zur Ebene der Texte (neuerdings gelegentlich auch der Diskurse) voranzuschreiten. Man kann die Anordnung auch umkehren und von der Textebene an deszendent vorgehen, wie in der Grammatischen Textanalyse (Ágel 2017, XIII). Letztlich gibt es aber keinen Grund, nicht auch eine der mittleren Ebenen als Ausgangspunkt zu wählen, so wie es üblicherweise die Valenzgrammatik mit der des Satzes tut.

Eine Interpretationsgrammatik kann aufgrund ihrer besonderen Offenheit zur Semantik dann ebenso gut diejenige Kategorie ins Zentrum setzen, in welche die prototypische Zeicheneinheit mit semantischem Wert fällt: das Wort. Dieses kann (vgl. Abb. 7) als Definiens für alle anderen Zeichenarten gelten, die jeweils über ihr spezifisches Verhältnis zu ihm bestimmt werden: für die Wortfiguranten (phonologische, auch silbische, und grammatische Einheiten), für die Wortelemente (morphologische Einheiten), für die Wortgruppen (phrasische Einheiten einschließlich Sätzen) und für die Wortverbünde (komplexe<sup>4</sup> Einheiten auf Text- und Diskusebene i. S. v. Bär 2015, 162–187).

Die Darstellung impliziert, die traditionelle Vorstellung von hierarchischen ‚Ebenen‘ des Sprachsystems in Frage zu stellen. Denn freilich bilden prototypischerweise Wortelemente Wörter und Wörter Wortgruppen, aber die ‚Ebenen‘ greifen ineinander:

- Einheiten jenseits der Wortgruppenebene bestehen nicht notwendigerweise aus Wortgruppen (ein Text kann aus einem einzigen Satz und sogar aus einem einzigen Wort bestehen),
- Zeichen, die nur semantischen Distinktionswert haben, müssen nicht notwendigerweise Wortelemente, sondern können unmittelbar auch Wörter konstituieren,
- die Grenze zwischen Wort und Wortgruppe ist fließend, wie an jeder analytischen Verbform und jedem ‚trennbaren‘ Verb (Partikelverb) leicht erkennbar ist, und
- komplexe Gefüge reichen ‚hinab‘ bis in die Wortelement- und sogar Wortfiguratenstruktur.

<sup>4</sup> Zu komplexiven Gefügestrukturen vgl. Bär 2015, 106–109.

### 2.2.2. Vollzeichen und Quasizeichen

Ein sprachliches Zeichen ist nach gängiger Auffassung ein sprachliches Phänomen, das (vgl. Bär 2015, 44–48) in vierfacher Weise perspektiviert werden kann: a) als Individuum, b) kategorial, d. h. als Repräsentant einer Menge gleichartiger Zeichen, c) als Einheit der Parole, d. h. als Bestandteil einer konkreten sprachlichen Äußerung, und d) als Langue-Einheit, d. h. als Bestandteil eines abstrakten Sprachsystems, das aus einer Menge konkreter sprachlicher Äußerungen gezogen wurde oder zu ziehen ist. Wie Abb. 8 zeigt, erscheint ein und dasselbe sprachliche Zeichen

- in der Perspektive der individuellen Parole-Einheit als Token – beispielsweise ein konkretes Wort als Lex oder Textwort mit einem spezifischen grammatischen Formwert wie Infinitiv oder 3. Person Singular Indikativ Präsens Aktiv und einer konkreten Einzelbedeutung, etwa *leben* ›auf der Welt sein, existieren‹ oder *leben* ›nicht tot sein‹ –,
- in der Perspektive der individuellen Langue-Einheit als Type – beispielsweise ein konkretes Wort als Lexem: als ein mehrdimensionales Paradigma von einander ausschließenden Formwerten, von unterscheidbaren Einzelbedeutungen, ggf. von Aussprache- und/oder Schreibvarianten usw. –,
- in der Perspektive der kategorialen Parole-Einheit als funktionales Glied eines konkreten Zeichengefüges – beispielsweise ein Wort als Satzglied wie Prädikat oder Subjekt oder als Propositionskonstituente i. S. v. Bär (2015, 644) wie Agens oder Patiens – und
- in der Perspektive der kategorialen Langue-Einheit als Art- oder Klassen-Exemplar, d. h. als Vertreter einer Zeichenart oder -klasse (beispielsweise einer Wortart oder Wortklasse)<sup>5</sup>: als ein mehrdimensionales Paradigma von einander ausschließenden syntaktischen Funktionen und/oder semantischen Rollen.

In den Sätzen *Leben heißt Abschied nehmen* und *Nr. 5 lebt* beispielsweise sind *leben* bzw. *lebt* zugleich zwei Lexe (verschiedene konkrete lexikalische Erscheinungen) und Vertreter desselben Lexems *leben*; dieses Lex-Lexem fungiert im ersten Satz als Subjekt, im zweiten als Prädikat, ist aber unabhängig davon immer ein Verb.

Neben sprachlichen Zeichen im vollen Sinn (*Vollzeichen* oder *diasematische Zeichen*: § 2.3α HLR), wie sie in Abb. 8 dargestellt sind, gibt es sprachliche Phänomene, die keine Langue-Dimension haben, aber ansonsten zeichenhaft durchaus funktional sind: beispielsweise gliedfunktional. Sie können *Quasizeichen* oder *Sematoide* genannt werden (§ 2.3β<sup>1</sup> HLR). So können Texte als sematoid angesehen werden, denn sie haben kein Formenparadigma wie beispielsweise ein Wort, können aber problemlos als Satzglieder erscheinen, vor allem bei Verba dicendi. Da Phänomene wie Rahmen- und Binnenerzählung in der Literatur durchgängig begegnen, muss eine Literaturlinguistik auch im Stande sein, sie in ein umfassendes, konsistentes Grammatikmodell zu integrieren.

<sup>5</sup> Die Unterscheidung ist eine von Grammatik und Semantik: Zeichenarten wie Verb bzw. Unterarten wie Vollverb, Hilfsverb, Modalverb oder Kopulaverb sind grammatischer, Zeichenklassen wie Handlungsverb, Vorgangsverb oder Zustandsverb sind semantischer Qualität.

	individuell	kategorial
Parole-Einheit (singulär)	Token	Glied
Langue-Einheit (systemisch)	Type	Zeichen Art-/Klassen-Exemplar

Abb. 8: Perspektiven eines sprachlichen Zeichens

Eine besondere Herausforderung stellen Phänomene dar, die im Rahmen traditioneller Grammatikographie nicht berücksichtigt, sondern in die Semantik oder in die Rhetorik ausgelagert werden: solche der Ambiguität. Dies gilt sowohl für die zeugmatische Einbindung ein und desselben Zeichens in mehrere, einander ausschließende Gefüge zugleich (Beispiele: s. u., Abschnitt 3.3.) als auch für das allgegenwärtige Phänomen der Mehrdeutigkeit. Gemeint ist damit nicht Polysemie, d. h. Mehrdeutigkeit eines Lexems in unterschiedlichen Parole-Instanzen, wie in Beleg (1), sondern Polytaxe (vgl. Bär 2015, 85–90), d. h. unterschiedliche Lesbarkeit desselben Lexes, sei es aufgrund kotextueller Unterdeterminiertheit, wie in Beleg (2), oder aufgrund sich ausschließender kotextueller Determiniertheit wie in Beleg (3).

- (1) *Das größte Wunder, wie ein Mensch ohne Verstand Dinge erfinden will, die unter und über und wider allen Verstand sind. [...] Wo Geister [›Gespenster‹] spuken weht [›herrscht, existiert, wirkt‹] kein Geist [›Verstand‹]. (Jahn 1810, 202.)*
- (2) *Meine damalige Einleitung über den Geist [›Wesensart; ›Gesinnung‹] unsers Zeitalters und seine Verhältnisse zur Vorzeit wünsche ich bey meinen Zuhörern (sie ist seitdem in Druck erschienen) voraussetzen [...] zu dürfen. (Schlegel 1803/04, 7.)*
- (3) *[D]u mußt wissen, Eduard, daß, wenn ich eine Gesellschaft bewirthe, welche Aufmerksamkeit verdient, ich [...] den Wein kaum koste, den ich meinen Gästen in vollen Gläsern zubringe, weil ich immer gefunden habe, daß der Geist [›Elixier, feuriges, gehaltvolles, hochprozentiges Getränk‹; ›Witz, Esprit, Einfallsreichtum‹] meiner Flasche geschickter ist als mein eigener, um den ihrigen zu entwickeln [...]. (Thümmel 1794, 360.)*

Zwar hängt die polytaxische Interpretation eines Lexes unmittelbar zusammen mit der Interpretation des in ihm realisierten Lexems als in einer bestimmten Weise polysem, so dass bei einer anderen Gliederung des semantischen Feldes keine polytaxische Lesart anfielle (vgl. Bär 2015, 86–89). Setzt man aber eine bestimmte Polysemie an, so setzt man eben dadurch einen Bezugsrahmen, den man dann, ohne inkonsistent zu werden, nicht mehr beliebig ändern kann; und kommt man in diesem Bezugsrahmen einmal zu polytaxischen Lesarten, so benötigt man ein Modell, mit dem man dieses Phänomen beschreiben kann. Dabei ist es – um in Bezug auf den interpretationsgrammatischen Ansatz mit seiner offenen Grenze zur Semantik (s. o.; vgl. Bär 2025, 4.2) auch hier der Konsistenzmaxime zu genügen, zudem aber auch das Parsimonitätspostulat zu erfüllen – erforderlich, semantische und grammatische Ambiguität nach dem gleichen Grundprinzip zu fassen. Versteht man,

wie oben angedeutet, sprachliche Zeichen – Vollzeichen ebenso wie Quasizeichen – als Interpretabilien, d. h. als Lautsymbole, denen ein Gebrauchswert – ein syntagmatisch-kollokativer und potentiell ein paradigmatischer Wert – zugeschrieben werden kann, so kann man Quasizeichen, indem sie keine Langue-Phänomene sind, als Zeichen ohne Paradigmatisches ansehen. Bei ambigen Quasizeichen besteht der syntagmatisch-kollokative Wert je in einer spezifischen, singulären oder musterhaften spannungsreichen Konstellation von grammatischen und/oder semantischen Wertaspekten. In dieser Hinsicht unterscheidet sich ein Flexionsmorphem, das aufgrund der kotextuellen Umgebung zwischen zwei verschiedenen Kasus oszilliert (*Rassismus kann man kleinreden oder groß entgegentreten*, vgl. Bär 2021, 580–583) oder ein Verb, das zugleich – von einem Hilfsverb determiniert – als Infinitivverb und – Bestandteil des Objekts eines Modalverbs – als Vollverb erscheint (*Die Zeit wird und muss anders werden*, vgl. Bär 2015, 290), im Grundsatz nicht von einem Wort, dem aufgrund seiner kotextuellen Umgebung eine semantische Doppeldeutigkeit zuzuschreiben ist. In allen derartigen Fällen hat man es mit alltäglichen, insbesondere literaturüblichen Phänomenen zu tun, bei denen man lediglich entscheiden muss, ob man sie zusammen mit vertrauten, der Klischeenorm entsprechenden Phänomenen in einem einzigen, umfassenden Modell behandeln will.

Eine Interpretationsgrammatik der hier angedachten Art erhebt den Anspruch, ein solches Modell zu sein. Die allgemeinen Zeichenarten, die es vorschlägt (vgl. Abb. 9), erlauben die konsistente Beschreibung einer großen Bandbreite sprachlicher Einzelphänomene.

Die Abbildung bedarf einiger Erläuterung. Zu den meisten Vollzeichen – konkret: zu Vertretern der Wortelement-, Wort-, Wortgruppen- und Worverbundarten – lassen sich entsprechende Quasizeichen ansetzen; sie können prinzipiell die gleichen Gliedfunktionen erfüllen wie jene. Für Wortfiguranten gilt dies nicht in gleicher Weise, da sich kein Fall denken lässt, in dem ein Phonem oder Graphem nicht als solches, sondern lediglich als Parole-Zeichen (als Phon oder Graph) erscheint.<sup>6</sup> Das betreffende Feld der Tabelle bleibt leer: für den freilich niemals auszuschließenden Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt empirische Beobachtungen doch noch zu einer Füllung desselben führen könnten.

<sup>6</sup> Nicht zu denken ist hierbei jedenfalls an Phänomene wie die parolespezifische semantisch-pragmatische ‚Aufladung‘ einzelner Phoneme oder Grapheme – was beispielsweise auch ein Gedankenstrich sein könnte wie „der berühmteste der deutschen Literatur“ (Nehrlich 2012, 152) in Kleists *Marquise von O....*, der die Vergewaltigung der bewusstlosen Marquise durch den russischen Offizier anzudeuten scheint (Kleist 1810a, 220). Der Gedankenstrich gewinnt dabei nämlich keine konkrete Bedeutung wie ›Vergewaltigung‹ oder allgemeiner ›nicht rechtskonforme Sexualität‹. Wäre es anders, so müsste beispielsweise an der folgenden Stelle ein inzestuöses Verhältnis impliziert sein: „Drauf endlich öffnete sie die Thür, und sah nun – und das Herz quoll ihr vor Freuden empor: die Tochter still, mit zurückgebeugtem Nacken, die Augen fest geschlossen, in des Vaters Armen liegen; indessen dieser, auf dem Lehnstuhl sitzend, lange, heiße und lechzende Küsse, das große Auge voll glänzender Thränen, auf ihren Mund drückte: gerade wie ein Verliebter! Die Tochter sprach nicht, er sprach nicht; mit über sie gebeugtem Antlitz saß er, wie über das Mädchen seiner ersten Liebe, und legte ihr den Mund zurecht, und küßte sie.“ (Kleist 1810a, 294.) Der Gedankenstrich gibt hier lediglich ganz allgemein zu denken (wohin, bleibt unspezifisch), wird also zu einem Phänomen zweiter Sinnebene und ist als solches über die poetische Sprachfunktion nach Jakobson (1960, 92 ff.) angemessener zu fassen als über den Ansatz eines Quasizeichens.

	Infralexikalik		Lexikalik	Supralexikalik	
	Figurativik	Morphik		Phrastik	Komplexivik
Vollzeichen	Wortfiguranten (Phoneme, Silben; Grapheme)	Wortelemente (Präfix-, Suffix-, Konfix-, Verb-, Nomen-, Adjektiv-, Artikel-, Pronomen-, Partikelgrammatische; Intrafixe, Transfixe, Präfixe, Suffixe, Zirkumfixe, Konfixe)	Wörter (Verben, Nomina, Adjektive, Artikel, Pronomina, Partikeln)	Wortgruppen (Verb-, Nomen-, Adjektiv-, Artikel-, Pronomen-, Partikel-, Miszellangruppen)	Wortverbünde (Verb-, Nomen-, Adjektiv-, Artikel-, Pronomen-, Partikel-, Miszellverbünde)
Quasizeichen		Quasiwortelemente (Präfix-, Suffix-, Konfix-, Verb-, Nomen-, Adjektiv-, Artikel-, Pronomen-, Partikelgrammativoide; Intrafixoide, Transfixoide, Präfixoide, Suffixoide, Zirkumfixoide, Konfixoide)	Quasiwörter (Verboide, Nominioide, Adjektivoide, Artikuloide, Pronominoide, Partikuloide)	Artikulalien, Partikulalien, Quasiwortgruppen (Quasiverb-, Quasinomen-, Quasiadjektiv-, Quasiartikel-, Quasipronomen-, Quasipartikel-, Quasimiszellangruppen)	Quasiwortverbünde (Quasiverb-, Quasinomen-, Quasiadjektiv-, Quasipronomen-, Quasipartikelverbünde; Texte/Textome; Strukturverbünde)

Abb. 9: Allgemeine Zeichenarten im interpretationsgrammatischen Modell

Für Wortverbünde lässt sich eine quasisematische Analogie zu Verb-, Nomen-, Adjektiv-, Pronomen- und Partikelverbünden denken, weil diese subordinativ strukturiert sein (§§ 98–100, §§ 102–103 HLR) und dabei ein Quasizeichen als Kern haben können. Auch als satellitische oder koordinative Konstituenten von Wortverbünden kommen Quasizeichen in Betracht; aber nur in dem rein theoretischen Fall, dass alle koordinativen Konstituenten eines Wortverbundes Quasizeichen wären, könnte ein koordinativ strukturierter Wortverbund selbst ebenfalls als Quasizeichen erscheinen, da ihm in diesem Fall keine Langue-Dimension zukommen könnte.<sup>7</sup> – Weitere, ganz alltägliche Quasizeichen der

<sup>7</sup> Zusammengesetzte Zeichen (Bär 2015, 99) sind nur dann zwingend Quasizeichen, wenn sie entweder – analog zu § 19.1b<sup>I/IV/V</sup> HLR (Bär 2015, 115) – koordinativ strukturiert sind und alle ihre Konstituenten Quasizeichen sind, oder wenn sie – analog zu § 18.1b HLR (Bär 2015, 110) – subordinativ strukturiert sind und ihr Kern ein Quasizeichen ist. Sie sind in beiden Fällen dann Quasizeichen aufgrund des inneren Zeichenwertes (Bär 2015, 99) und können auch als ‚echte‘ Quasizeichen angesehen werden. Demgegenüber erscheinen als ‚unechte‘ Quasizeichen solche zusammengesetzte Zeichen, die nur aufgrund ihres äußeren Zeichenwertes – weil sich der gliedfunktionale Zusammenhang in der Weise unterschiedlich deuten lässt, dass unterschiedliche Zeichenarten, unterschiedliche paradigmatische (d. h. einander ausschließende) Zeichenformen, etwa Kasusformen, oder einander ausschließende Gliedfunktionen dadurch impliziert werden – nicht als Vollzeichen zu interpretieren sind (zu einem Beispiel vgl. unten, 3.2).

Kategorie ‚Komplexivik‘ sind Texte (vgl. Bär 2021, 584) und Textensembles oder -netze (Textome i. S. v. Bär 2024, 42–46 u. 50). Diskurse könnten ebenfalls als komplexivische Quasizeichen erscheinen, wenn man die Auffassung vertritt, dass ein Diskurs eine „Menge von – meist als miteinander vernetzt interpretierten – Texten“ sei (Bär 2019, 248). Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, dass man „Diskurse nicht als Mengen von Texten, sondern als Mengen von Aussagen“ interpretiert (ebd.). Weil für diese Möglichkeit manches spricht (ebd., 249), erscheinen Diskurse in Abb. 9 nicht als komplexivische Quasizeichen, denn als Mengen von Aussagen haben Diskurse keine objektsprachliche Qualität, sondern sind beschreibungssprachlich konstituierte Größen (vgl. Bär 2022, 418 f.).

Als Quasizeichen analog zu Wortverbünden können zudem Phänomene angesehen werden, die man als Strukturverbünde bezeichnen könnte. Dabei handelt es sich um komplexe Strukturmuster wie Reim-, Assonanz-, Alliterations- oder Betonungskorrelationen, lexikalische Parallelismen, Chiasmen, Anaphern usw. – also solche Gefüge (konkret: Interplektionalgefüge i. S. v. § 65 HLR), die nur als individuelle Einheiten, im jeweils konkreten Kontext als sinnhaft oder sinnfundierend zu verstehen sind. Zu ihren unmittelbaren Konstituenten können nicht nur Wörter oder Wortgruppen, sondern durchaus auch einzelne Wortfiguranten oder Wortelemente gehören, wie aus Abb. 7 ersichtlich.

Abb. 9 lässt die unscharfe Grenze zwischen Wörtern und Wortgruppen erkennen (vgl. Bär 2015, 155–162), die sich auch darin zeigt, dass in vielen Fällen ein Einzelwort die gleiche Gliedfunktion erfüllen kann wie eine entsprechende Wortgruppe. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Klammertermini zur Verfügung zu haben, die beide allgemeine Zeichenarten ansprechen, weil sich dadurch Regularitäten deutlich pointierter formulieren lassen.<sup>8</sup> Sie finden sich in dem zentralen Rautenfeld in Abb. 9. *Verbal* steht demnach für ein Verb oder eine Verbgruppe, *Nominal* für ein Nomen oder eine Nomengruppe, *Adjektival* für ein Adjektiv oder eine Adjektivgruppe usw. In der Abbildung nicht eigens ausgewiesen, aber von besonderer praktischer Relevanz angesichts der Tatsache, dass prinzipiell jede Nomengruppe textuell durch einen pronominalen Ausdruck ersetzt sein kann, ist der Klammerterminus (*Pro*)*nominal*, der Nominalien und Pronominalien gleichermaßen umfasst.

### 3. Interpretationsgrammatik – Beispiele praktischer Anwendung

Anhand einiger Beispiele soll aufgezeigt werden, zu welcher Art von Deutungsansätzen eine interpretationsgrammatische Modellbildung führen kann. Interpretationsgrammatik ist dabei in dreifacher Weise zu verstehen. Zu dem oben angedeuteten doppelten Sinn kommt nämlich durch die transzentalhermeneutische Perspektive (vgl. Bär 2025, 4.2) ein dritter Sinnaspekt: Nicht nur geht es um die Interpretation literarischer Texte und nicht nur werden die konkreten Gegenstände der Interpretation (einzelne sprachliche Zeichen

<sup>8</sup> Beispielsweise lässt sich eine Konstruktion wie das in der Werbung allgegenwärtige appellative *Jetzt testen!*, *Jetzt probieren!*, *Jetzt kostenlos herunterladen!*, *Jetzt teilnehmen und gewinnen!* usw. ökonomischer durch  $|jetzt + Vbl_{Infl}|$  ( $|jetzt + Verbal im einfachen Infinitiv/Infinitiv 1|$ ) ausdrücken als durch  $|jetzt + Vb_{Infl}/VbGr_{Infl}|$  ( $|jetzt + Verb oder Verbgruppe im einfachen Infinitiv/Infinitiv 1|$ ).

und Zeichengefüge) interpretativ konstituiert, sondern diese Interpretation ist zugleich immer ebenfalls Gegenstand von (Selbst-)Interpretation, indem zu fragen ist, ob ein am Wegesrand liegender oder auf dem Marktplatz angepriesener Beschreibungsansatz für die Beschreibung eines bestimmten Sprachphänomens geeignet sei. Diese Frage wird niemals voraussetzungslos beantwortet, sondern es fließen immer hermeneutische Vor-Urteile mit ein. Es geht also um die kritische Überprüfung und gegebenenfalls die Modifikation des eigenen – selbstentwickelten oder erborgten – Modells.

### 3.1. Aggregativität

Bei einer Disputation an der Universität Kassel im September 2022 (Promotionsverfahren Kristin George) wurde die Frage diskutiert, wie die im folgenden Beispielsatz – dem ersten Satz von Heinrich von Kleists Erzählung *Das Bettelweib von Locarno* – unterstrichene Passage im Zusammenhang des gesamten Gefüges grammatisch zu deuten sei:

- (4) *Am Fuße der Alpen, bei Locarno im oberen Italien, befand sich ein altes, einem Marchese gehöriges Schloß, das man jetzt, wenn man vom St. Gotthard kommt, in Schutt und Trümmern liegen sieht; ein Schloß, mit hohen und weitläufigen Zimmern, in deren Einem einst, auf Stroh, das man ihr unterschüttete, eine alte, kranke Frau, die sich bettelnd vor der Thür eingefunden hatte, von der Hausfrau, aus Mitleiden, gebettet worden war.* (Kleist 1810b, 39.)

Die Disputantin plädierte vor dem Hintergrund der Grammatischen Textanalyse (Ágel 2017) und ihrer eigenen Arbeit (George 2025) dafür, in dieser Passage ein subjektpräzisierendes Satzrandglied i. S. v. Ágel (2017, 86) zu sehen. Gegen die Auffassung, es könnte sich bei dem Subjekt-Ausdruck *ein altes, einem Marchese gehöriges Schloss ... gebettet worden war* um ein asyndetisches Kojunktionsgefüge handeln (vgl. Abb. 10), wurde von Kristin George und unterstützend auch von Vilmos Ágel argumentiert, die Partikel *und* – im vorliegenden Fall: die Null-Partikel mit dem Wert ›und‹ – könne nur implizieren, dass es sich bei den kojunktiv verknüpften Einheiten (*ein altes ... Schloss Ø<sub>und</sub> ein Schloss mit hohen und weitläufigen Zimmern*) um Ausdrücke für zwei unterschiedliche Entitäten handle. Das sei aber nicht der Fall: Mit dem *alten Schloss* und dem *Schloss mit hohen und weitläufigen Zimmern* meine Kleist eine einzige Entität.

Letzteres ist nicht zu bestreiten, sehr wohl aber die Behauptung, dass durch *und* bzw.  $\emptyset_{\text{und}}$  nur Ausdrücke für unterschiedliche Entitäten kojunktiv gefügt werden können: vgl. die nachstehenden Belege (5) bis (8).

- (5) *Woldemar ist ein recht guter Mann – bescheiden und vernünftig und reich – und ein recht schöner Mann von Ansehen* (Sturz 1767, 71).  
 (6) *Er war immer im Handel ein unternehmender Mann, und ein sehr verständiger Mann* (Iffland 1802, 47).  
 (7) *Da kam ein Spötter und Wunderleugner nach Heiligenbrunn* (Bechstein 1853, 181).  
 (8) *Da standen drei Kerle in einer Person: ein Zelot, ein Dichter und ein Tribun.* (Ball 1914, 16.)

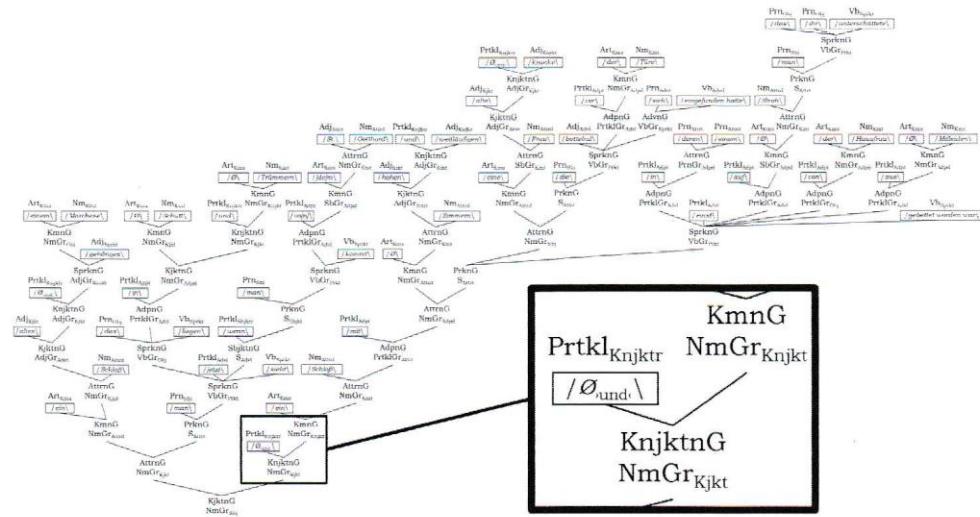


Abb. 10: Mögliche Konstituentenstruktur des Subjekt-Ausdrucks in Beleg (4)  
nach dem HLR; zur Notation vgl. auch Bär (2015, 828–840)

Ein besseres Argument dafür, die in Beleg (4) unterstrichene Passage im Sinne von George und Ágel als Satzrandphänomen zu deuten, liegt wohl darin, dass Satzrandglieder bei Ágel (2017, 85 u. 839) immer als grammatisch angebundene (aggregierte), nicht eingebundene (integrierte) Glieder erscheinen. Der Aggregationsgrad eines Glieds in Satzrandposition ist in jedem Fall als höher einzuschätzen als der eines – selbst asyndetisch verbundenen – Kojunktionsgliedes; ein höherer Aggregationsgrad passt aber deutlich besser zur gesamten Konstruktionsweise des in Beleg (4) zitierten Satzes und übrigens auch zu der des gesamten Textes, zu dem er gehört.<sup>9</sup> Der Satz weist durchgängig dichotomische

<sup>9</sup> Die „Brüchigkeit“ als Erzählprinzip, die Pastor/Leroy (1979) dem Kleist’schen *Bettelweib* bescheinigen, ist bis in die Lexik und eben in die grammatischen Strukturen erkennbar. Erwähnt sei hier nur die Tatsache (vgl. Bär/Theobald 2023, 58), dass die beiden Hauptfiguren, ein Ehepaar, durchgängig als *der Marchese* und *die Marquise* bezeichnet werden: lautlich nahe beieinander, in Wahrheit aber durch eine veritable Sprachgrenze getrennt. Das Paar ist so wenig eine Einheit, dass es nicht nur in getrennten Betten schläft (Kleist 1810b, 41) und sehr unterschiedliche Auffassungen vom Umgang mit Bedürftigen hat – die *Marquise* bringt das *Bettelweib* im besten Zimmer des Schlosses unter, der *Marchese* scheucht es *unwillig* auf und *hinter den Ofen* (ebd. 39) –, sondern auch als singularisches Subjekt von einem pluralischen Prädikat bestimmt ist: *das Ehepaar ... setzen sich* (ebd., 41). Dies ist nicht einmal eine *constructio ad sensum*, sondern, weitaus augenfälliger, eine *constructio contra sensum*. Es findet eine Parallelie in der Inkonsistenz der Figurenbenennung, da interessanterweise in der zweiten Fassung (Kleist 1811, 91) *der Marchese* einziges Mal als *der Marquis* erscheint – allerdings genau in dem Augenblick, da er *gleich einem Rasenden* agiert und seine Frau ihn final verlässt, nämlich im Flammentod zurücklässt. Außer sich zu geraten bedeutet für den *Marchese* nicht, den Bruch zu heilen, sondern dieser wird dadurch nur umso offensichtlicher. – Die passagere Umbenennung einer Figur, die auf den ersten Blick als Versehen interpretiert werden könnte, ist bei Kleist übrigens kein Einzelfall. So erscheint, und zwar sowohl in der Erst- als auch in der Zweitfassung des Textes, eine Figur der Erzählung *Die Verlobung in St. Domingo* (1811), der Schweizer

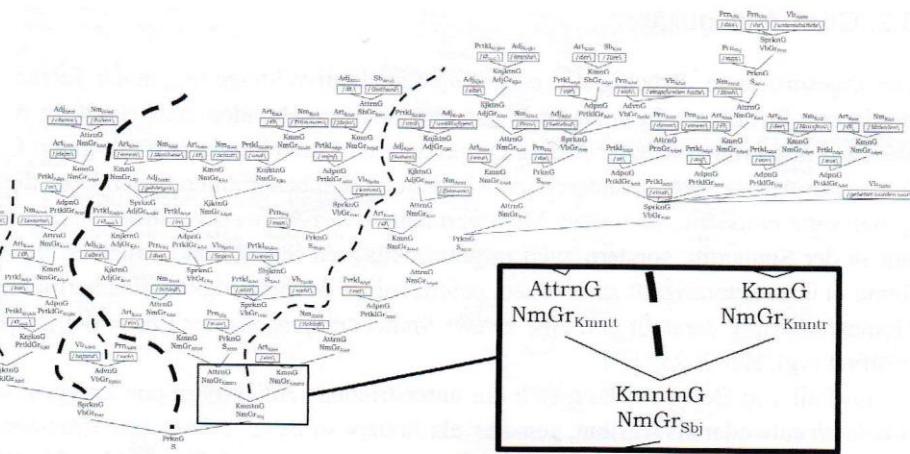


Abb. 11: Mögliche Konstituentenstruktur von Beleg (4) nach dem HLR; vgl. Abb. 10

Strukturen auf (vgl. Abb. 11), da die Opposition von Subjekt und Prädikat durch die Zweigliedrigkeit des Prädikats mit Adverbial und Supprädikat gespiegelt wird – wobei auch wiederum das Adverbial kojunktiv gefügt, also gewissermaßen gedoppelt ist (*am Fuße der Alpen* und *bei Locarno im oberen Italien*) und das Supprädikat (*befand sich*, mit ‚echtem‘ Reflexivpronomen) ebenfalls zweigliedrig erscheint – vor allem aber eben durch das ‚gespaltene‘ Subjekt.

Während also der Ansatz des zweiten Subjektgliedes als Glied in Satzrandposition aufgrund des dann höheren, der ‚Brüchigkeit‘ des Satzes<sup>10</sup> und des ganzen Textes mehr entsprechenden Aggregationsgrades überzeugend erscheint, verursacht der Terminus *Satzrandglied Unbehagen*. Satzrandstellung ist ein topologisches, kein funktionales Kriterium. Überzeugender erschien es, die Kategorie des Kommentationsgefüges nach dem HLR (Bär 2015, 233–238) heranzuziehen (vgl. die Ausschnittsvergrößerung in Abb. 11), wobei allerdings die Bestimmung des Kommentargliedes gegenüber Bär (2015, 234) erweitert werden müsste. § 36.3c HLR wäre demnach so zu fassen: „Der Kommentar erscheint <sup>(I)</sup>als Bewertung des Kommentats, <sup>(II)</sup>als thematische Ankündigung des Kommentats, <sup>(III)</sup>als thematische Präzisierung des Kommentats, <sup>(IV)</sup>als Aussage über die Gültigkeit oder Wahrheit des Kommentats oder <sup>(V)</sup>hat Konnektorfunktion (§ 23.1c<sup>I</sup> HLR)“ (<http://www.baer-linguistik.de/hlr/036-3.htm>), und der vorliegende Fall wäre dann unter § 36.3c<sup>III</sup> HLR zu fassen.

Offizier *Gustav von der Ried*, streckenweise als *August*, was, da *u* und *v* einander als positionale Varianten vertreten können, nichts anderes ist als eine Silbenumkehr. Diese Verrücktheit kennzeichnet den Zustand der Verrücktheit, in der sich die Figur eine Zeit lang befindet, und aus dem sie erst dadurch wieder zur (Selbst-)Besinnung gebracht wird, dass man ihr *Gustav!* in die Ohren ruft (vgl. Bär/Theobald 2023, 58).

<sup>10</sup> Im selben Zusammenhang wäre auch auf ein Phänomen wie die Delimitation (i. S. v. Hoffmann 1998, 314) des Adverbials *aus Mitleiden* hinzuweisen, die ebenfalls den Aggregationsgrad erhöht (vgl. Ágel 2017, 667).

### 3.2. Glied-Ambiguität

Die angesprochene ‚Brüchigkeit‘ erfährt eine qualitative Steigerung in der Tatsache, dass bestimmte Strukturen in unklarer Weise ein- oder angebunden erscheinen. In manchen solcher Fälle grammatischer Ambiguität kann eine Disambiguierung mit guten Gründen vorgenommen werden, in anderen jedoch nicht, und in bestimmten Fällen kann die Ambiguität sogar einen interpretativen Mehrwert haben. Der Aufweis von Mehrdeutigkeit nicht nur in der Semantik, sondern auch in grammatischen Strukturen erlaubt es, literarische Texte in ihrer Literarizität zu erfassen, sofern solche Mehrdeutigkeit eine hermeneutische Herausforderung darstellt und eine zweite Sinnebene jenseits der Ebene der Proposition eröffnet (vgl. Bär 2025, 4.3).

Im Fall von Beleg (9) lässt sich die unterstrichene Adjektivgruppe *langsam und gebrechlich* entweder als Attribut, genauer: als Juxtaposit zu *vernehmlichen Schritten* deuten oder als Adverbial zu *quer über das Zimmer gegangen* (vgl. Bär 2015, 196–199; Bär 2023, 9). In semantisch fließendem Übergang zur Adverbial-Lesart kommt zudem eine Interpretation als Transzendent (§ 42.3c<sup>ly</sup> HLR) – nach gängiger Terminologie: als Prädikativum – zu *etwas, das dem Blick unsichtbar gewesen* in Betracht; wenn man sich nicht für eine dieser Lesarten entscheiden will, wie hier zunächst angenommen wird, muss man die Adjektivgruppe als Quasi-Adjektivgruppe deuten (s. Abschnitt 3.4).

- (9) *Aber wie betreten war das Ehepaar, als der Ritter mitten in der Nacht, verstört und bleich, zu ihnen herunter kam, hoch und theuer versichernd, daß es in dem Zimmer spuke, indem etwas, das dem Blick unsichtbar gewesen, mit einem Geräusch, als ob es auf Stroh gelegen, im Zimmerwinkel aufgestanden, mit vernehmlichen Schritten, langsam und gebrechlich, quer über das Zimmer gegangen, und hinter dem Ofen, unter Stöhnen und Aechzen, niedergesunken sei.* (Kleist 1810b, 39 f.)

In allen drei Fällen wäre durch die Delimitation ein gewisser Aggregationsgrad gegeben, der allerdings im Fall der Deutung als Juxtaposit größer wäre, weil damit ein kongruenzloses, also nicht integriertes Attribut vorläge. Wenn man davon ausgeht, dass die drei Lesarten einander ausschließen, muss man einer von ihnen den Vorzug geben, und das könnte dann, mit Blick auf eine mögliche zweite Sinnebene, die Juxtaposit-Lesart sein (so bei Bär 2015, 198 f.; ebenso bei Bär 2023, 9). Die fehlende innergrammatische Kongruenz könnte als Kongruenz von Grammatik und Proposition und damit letztlich im Sinne der poetischen Funktion nach Roman Jakobson verstanden werden.

Während man hier also noch begründet zu einer Entscheidung zwischen drei möglichen Lesarten der Gliederstruktur, d. h. zu einer Disambiguierung kommen kann, ist in anderen Fällen eine solche Entscheidung, wie gesagt, nicht gut zu begründen. In Beleg (10) lässt sich die, wiederum delimitierte, Adjektivgruppe *befremdend und unbegreiflich* entweder als Transzendent (Prädikativum) zu *das Gerücht, dass es ... umgehe* (Abb. 12/1) oder als Juxtaposit zu *seinem eignen Hausgesinde* (Abb. 12/2) interpretieren.

- (10) *Dieser Vorfall, der außerordentliches Aufsehen machte, schreckte, auf eine dem Marchese höchst unangenehme Weise, mehrere Käufer ab; dergestalt, daß, da sich unter seinem eignen Hausgesinde, befremdend und unbegreiflich, das Gerücht er-*

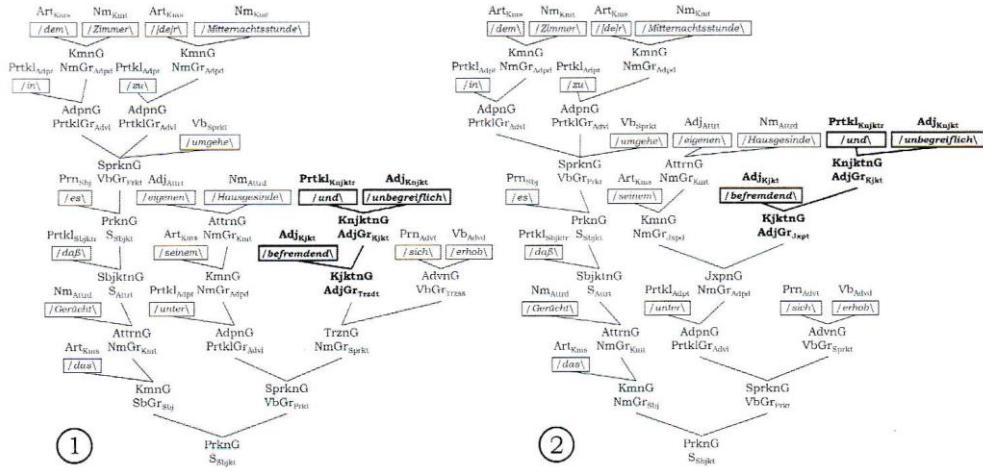


Abb. 12: Mögliche Konstituentenstrukturen eines Ausschnitts aus Beleg (8)  
nach dem HLR; vgl. Abb. 10

*hob, daß es in dem Zimmer, zur Mitternachtsstunde, umgehe, er, um es, mit einem kurzen Verfahren, niederzuschlagen, beschloß, die Sache in der nächsten Nacht selbst zu untersuchen.* (Kleist 1810b, 40.)

Die synoptische Darstellung in Abb. 12 zeigt, dass es sich bei den beiden Möglichkeiten um ganz unterschiedliche Gefügestrukturen handelt, die sich nach gängiger dichotomischer Funktionalgrammatik nicht aufeinander abbilden lassen. Sucht man auch in diesem Fall nach einer Kongruenz von Grammatik und Proposition – nicht nur das *Gerücht* oder aber das *Hausgesinde* ist *befremdend* und *unbegreiflich*, sondern auch die Syntax –, so wird man sogar die Auffassung vertreten können, dass eine für die Interpretation herausfordernde Struktur als solche Bestand haben kann. Dann müsste es darum gehen, die funktionale Ambiguität nicht aufzulösen, sondern selbst zur Abbildung zu bringen. Eine Möglichkeit hierfür scheint darin zu bestehen, ein bifunktionales Quasizeichen anzusetzen: eine Quasi-Adjektivgruppe, die in diesem Fall sowohl als Transzedent wie auch als Juxtaposit interpretiert werden kann.

Wie Abb. 13 zu erkennen gibt, liegt hier eine unechte Quasi-Adjektivgruppe i. S. v. Anm. 7 vor, deren Quasizeichen-Status nur im äußeren Zeichenwert begründet ist. Es gibt hinsichtlich ihres inneren Zeichenwertes keinen Grund, sie als aus einer Quasi-Adjektivgruppe und einem Quasiadjektiv bestehend zu interpretieren, sondern ihre Konstituenten sind (deren äußerem wie innerem Zeichenwert zufolge) adäquat als eine Adjektivgruppe und ein Adjektiv im vollen Sinn beschrieben.

### 3.3. Gliederverschränkung

Abb. 13 zeigt, dass es sich bei der Ambiguität des Quasizeichens um die mögliche Zuordnung zu zwei verschiedenen Gliedergefügten handelt, zwischen denen es gewissermaßen wie eine Kipffigur hin- und herschwankt (vgl. Bär 2021, 581). Dabei bleibt das Quasizei-

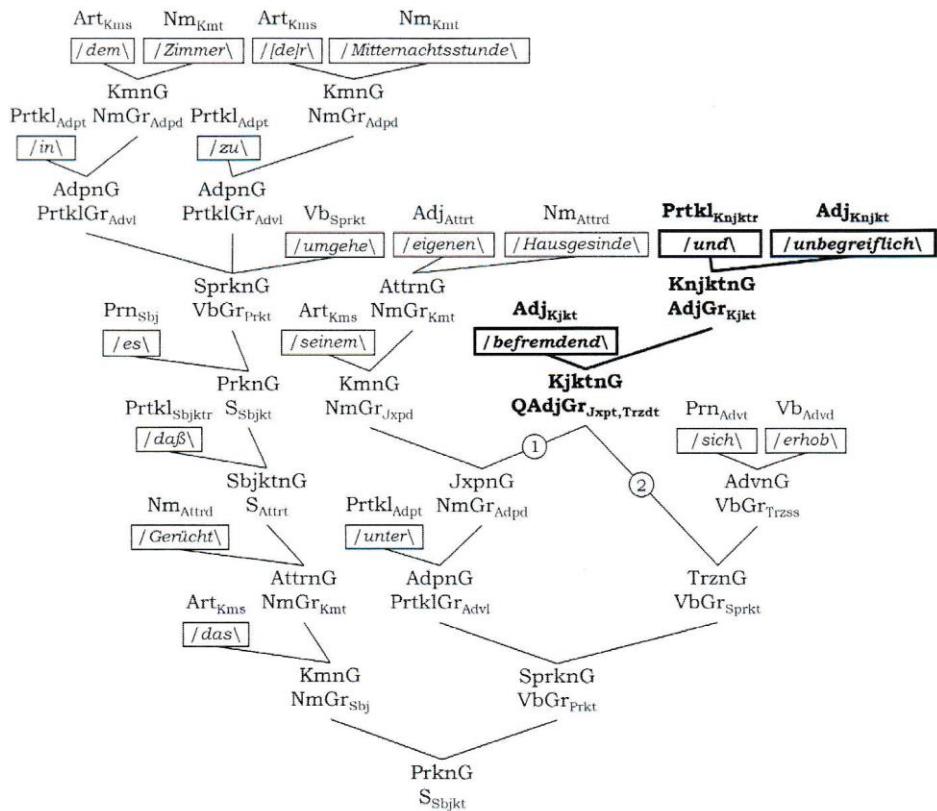


Abb. 13: Mögliche Konstituentenstruktur eines Ausschnitts aus Beleg (8) nach dem HLR, mit Ansatz einer doppelt gliedfunktionalen Quasi-Adjektivgruppe (QAdjGr); vgl. Abb. 10

chen als solches von der Zuordnung unbeeinträchtigt: Es erfüllt ohne Veränderung seiner Struktur und Zeichenart entweder die eine oder die andere der beiden alternativen Gliedfunktionen. Relevant ist dabei die Tatsache, dass es sich in beiden Fällen um satellitische Funktionen handelt. Da Subordinationsgefügearten nicht vom Satelliten, sondern vom Kern abhängen (§ 18.1b<sup>1</sup> HLR), ändert die Zuordnung der Quasiadjektivgruppe weder im einen noch im anderen Fall etwas an der Gefügeart.

Davon zu unterscheiden sind Fälle, in denen es der Kern selbst ist, der funktional ambig erscheint, wie bei den im HLR, § 43 und § 44 (Bär 2015, 286–290) eingeführten Anzeptions- und Dekussationsgefügen. Unter Anzeptionsgefügen werden Verschränkungen von Transzessionsgefügen mit Supprädikationsgefügen wie in Beleg (11), Adverbations- oder Attributionsgefügen verstanden, unter Dekussationsgefügen Verschränkungen von Supprädikationsgefügen mit Flexionsgefügen wie in Beleg (12).

- (11) Anzeptionsgefüge: *daß er als Freund und in einem solchen Verhältnisse nicht ganz aufrichtig handle* (Goethe, 1809, 229).
- (12) Dekussationsgefüge: *Nur was Recht und Gebrauch ist, [...] kann und soll und wird geschehen*. (Hippler, 1793, 161).

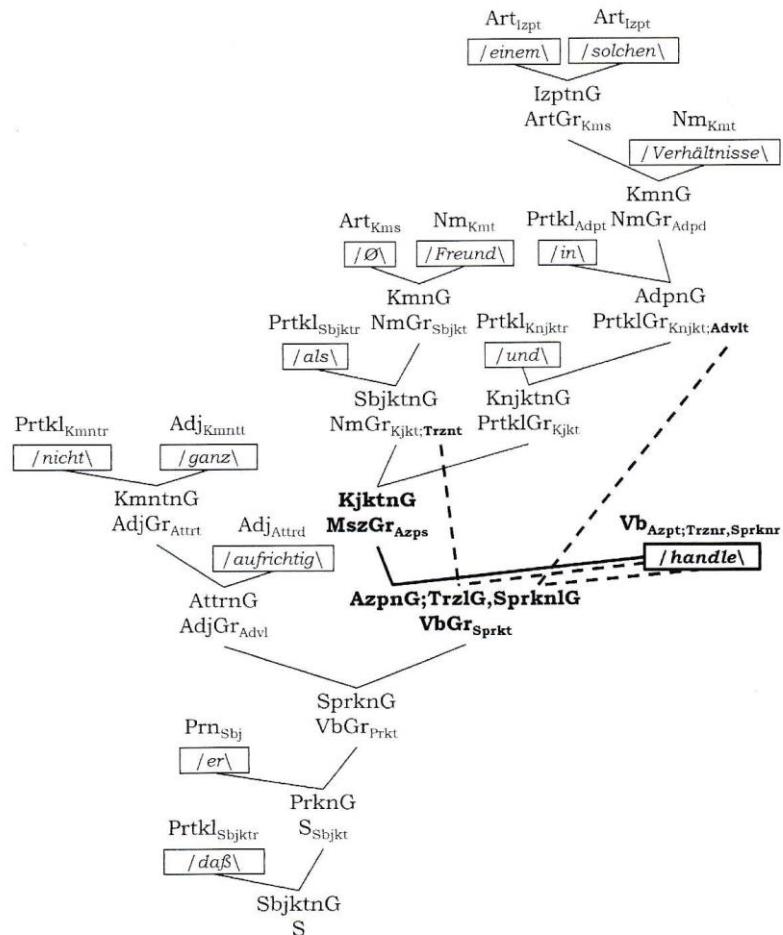


Abb. 14: Mögliche Konstituentenstruktur von Beleg (11) nach dem HLR;  
vgl. Abb. 10 sowie § 54 und § 58 HLR

Im Fall von Beleg (11) ließe sich aufgrund der zeugmatischen Konstruktion das Vollverb *handeln* sowohl als Kern eines Transzessionsgefüges deuten (mit Prädikativum: *als Freund handeln*) als auch als Kern eines Supprädikationsgefüges (mit Adverbial: *in einem solchen Verhältnisse handeln*); da beides sich gegenseitig ausschließt, wird für die Verschränkung eine andere Gefügeart, eben das Anzeptionsgefüge (zu lat. *anceps* >doppelköpfig<) ange setzt, in welcher die kojunktive Miszellangruppe *als Freund und in einem solchen Verhältnisse* als ein einziger, obschon in sich divergenter Satellit erscheint (vgl. Abb. 14).

In Beleg (12) liegt mit *kann und soll und wird* ein komplexerer Kern vor, in dem zwei Modalverben zusammen mit einem Hilfsverb auftreten. Entsprechend wäre der Satellit *geschehen* entweder als Objekt in einem Supprädikationsgefüge zu deuten (*kann und soll geschehen*) oder als Flektand in einem Flexionsgefüge (*wird geschehen*: eine analytische Verbform). Beides zugleich ist aber nicht möglich, ebensowenig wie die Tatsache, dass durch die beiden divergenten Gliedfunktionen zwei einander ausschließende (Unter-)

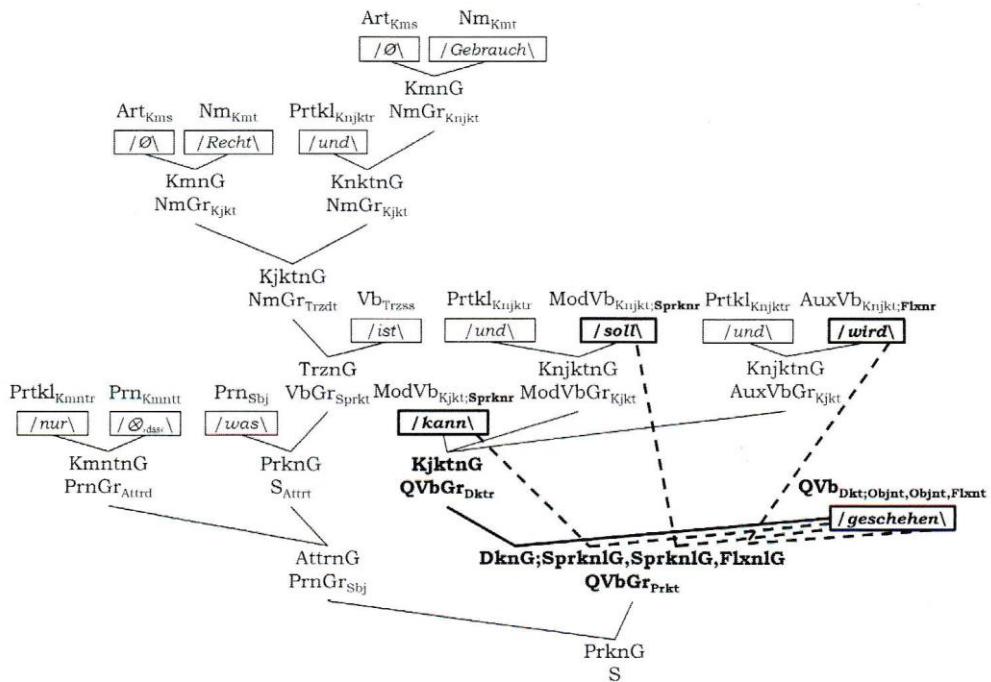


Abb. 15: Mögliche Konstituentenstruktur von Beleg (12) nach dem HLR;  
vgl. Abb. 10 sowie § 52 und § 54 HLR

Zeichenarten impliziert werden, indem *geschehen* im ersten Fall ein infinitivisches Vollverb sein müsste (§ 35.3b<sup>1aa</sup> HLR), im zweiten ein Infinitivverb (§ 29.3b<sup>1a</sup> HLR). Die Realität lacht die Theorie aus, wenn diese sich keine Mühe gibt. Um die genannten Divergenzen funktional und zeichentheoretisch zu bewältigen, wird daher für *geschehen* erstens die Zeichenart ‚Quasiverb‘ angesetzt und zweitens wird es als Satellit eines Dekussationsgefüges (zu lat. *decussatio* ›Überkreuzung‹) interpretiert (vgl. Abb. 15).

Bei Gefügen dieser Art müssen, um die Verschränkungsverhältnisse offenzulegen, komplexe, d. h. eingeflochtene Strukturen (s. Anm. 4) angesetzt werden. Dabei handelt es sich um subordinativ – als Supprädikationalgefüge (§ 54 HLR), Transzedentalgefüge (§ 58 HLR) und Flexionalgefüge (§ 52 HLR) – strukturierte Zeichen.

Im Fall von Beleg (11) muss als Kern des Anzeptionsgefüges bzw. der damit verflochtenen Gefüge kein Quasizeichen angesetzt werden, da dieser Kern in jedem funktionalen Zusammenhang als Vollzeichen, konkret: als Verb erscheint (vgl. Abb. 14). Im Fall von Beleg (12) hingegen oszilliert der Satellit *geschehen*, wie gesagt, zwischen zwei Zeichenarten, Vollverb und Infinitivverb (und erscheint daher als Quasizeichen, konkret: als Quasiverb), weil der Kern unterschiedliche Verbarten zeugmatisch verbindet und deshalb seinerseits als Quasi-Verbgruppe anzusehen ist (§ 97.1b HLR). Das Dekussationsgefüge im Ganzen ist ein Quasizeichen, nämlich eine Quasi-Verbgruppe, kraft seines Kerns (§ 18.1b<sup>2β</sup> HLR). Es ist allerdings nicht seinerseits der Kern einer Quasi-Verbgruppe, sondern eines Satzes, da es die Gliedfunktion eines Prädikats erfüllt (§ 18.1b<sup>2γ</sup> HLR).

### 3.4. Alternation

Die Komplexität bestimmter Gliederverschränkungen macht den Ansatz einer weiteren Gefügeart erforderlich, um den Quasizeichencharakter einzelner Gefügeglieder angemessen zu beschreiben. Was hier gemeint ist, kann deutlich werden, wenn noch einmal der oben behandelte Beleg (9) vor Augen tritt. Es war argumentiert worden, dass unter drei möglichen funktionalen Interpretationen von *langsam und gebrechlich* die Lesart als Juxtaposit am überzeugendsten erscheine. Wollte man hingegen keiner der Möglichkeiten den Vorzug geben, sondern alle drei als gleichgeltend zur Darstellung bringen, so fiele diese Darstellung auf Grundlage des HLR wie in Abb. 16a aus. Fokussiert wird dabei lediglich der adverbiale Nebensatz *indem etwas, das dem Blick unsichtbar gewesen, mit einem Geräusch, als ob es auf Stroh gelegen, im Zimmerwinkel aufgestanden, mit vernehmlichen Schritten, langsam und gebrechlich, quer über das Zimmer gegangen, und hinter dem Ofen, unter Stöhnen und Aechzen, niedergesunken sei.*

In den Abbildungen 16a/b sind die drei alternativen Lesarten in ihren jeweiligen funktionalen Beziehungen durch arabische Ziffern in Kreisen gekennzeichnet. Wie leicht zu erkennen, haben sie Auswirkungen an mehr als einer Stelle in der gesamten Konstruktion.

- ① Wenn die kōjunktional strukturierte (Quasi-)Adjektivgruppe *langsam und gebrechlich* als Juxtaposit interpretiert wird, bildet sie mit der Nomengruppe *vernehmlichen Schritten* ein Juxtapositionsgefüge (§ 41.2b<sup>IIa</sup> und 41.3b<sup>IIy</sup> HLR): eine Nomengruppe, auf die sich der Nullartikel (die normale Pluralform des unbestimmten Artikels) als Komes (§ 38.3b<sup>la</sup> HLR) bezieht. Wird sie – ②, ③ – nicht als Juxtaposit verstanden, so bezieht sich der Nullartikel nur auf die Nomengruppe *vernehmlichen Schritten*.
- ② Wenn *langsam und gebrechlich* als Adverbial zu *gegangen* interpretiert wird, so erscheint es im Rahmen des ohnehin anzusetzenden Supprädikationsgefügtes (§ 35 HLR) als drittes Adverbial neben *mit vernehmlichen Schritten* und *quer über das Zimmer*.
- ③ Wenn man *langsam und gebrechlich* als Transzessionat (§ 58.3 in Verbindung mit § 42.3c<sup>IIy</sup> HLR) interpretiert, so bildet es mit *gegangen* ein Transzedentalgefüge<sup>11</sup> und determiniert (als Entranzessional: § 61.3b<sup>IIy</sup> HLR) über dieses Verbadjektiv die Pronomengruppe *etwas, das dem Blick unsichtbar gewesen*.

Hier ist erneut eine Konstellation gegeben, die mit gängigen funktionalgrammatischen Modellen des Entweder-Oder nicht konveniert. Ein konkretes Gefügeglied der Wort- oder Wortgruppenkategorie gehört entweder in die eine oder in die andere Kategorie, nicht in

---

<sup>11</sup> Das Transzedentalgefüge (§ 58 HLR) stellt die komplexive (§ 17.II HLR) Entsprechung des Transzessionsgefügtes (§ 42 HLR) dar. Eine Interpretation des Gefüges *langsam und gebrechlich gegangen* als Transzessionsgefüge kommt, wenn die Verschränkung dargestellt werden soll, nicht in Frage, weil Transzessionsgefüge ebenso wie Supprädikationsgefüge kompaxiv (§ 17.I HLR) sind und sich beide Gefügearten daher nicht überlagern können. Konkret: *gegangen* kann nicht zugleich Supprädikat (§ 35.2b<sup>IyB</sup> HLR) und Transzess (§ 42.2b<sup>IyB</sup> HLR) sein. Überlagerungen können nur durch den Ansatz komplexiver Gefüge – die eben hierfür konzipiert sind – erklärt werden.

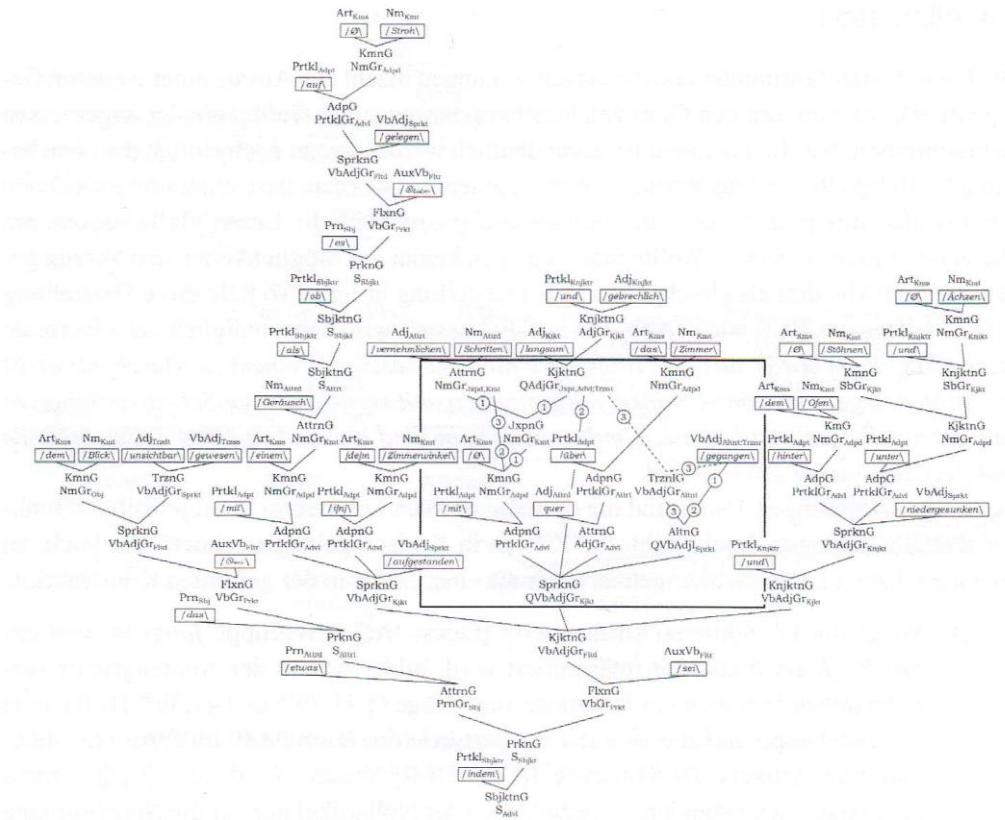


Abb. 16a: Mögliche Konstituentenstruktur eines Teils von Beleg (9) nach dem HLR, mit Ansatz einer dreifach gliedfunktionalen Quasi-Adjektivgruppe (QAdjGr) und eines als Alternationsgefüge (AltnG) strukturierten dreifach gliedfunktionalen Quasiverbals (QVbl); zur Notation im Übrigen vgl. Abb. 10; Vergrößerung des gerahmten Ausschnitts in Abb. 16b

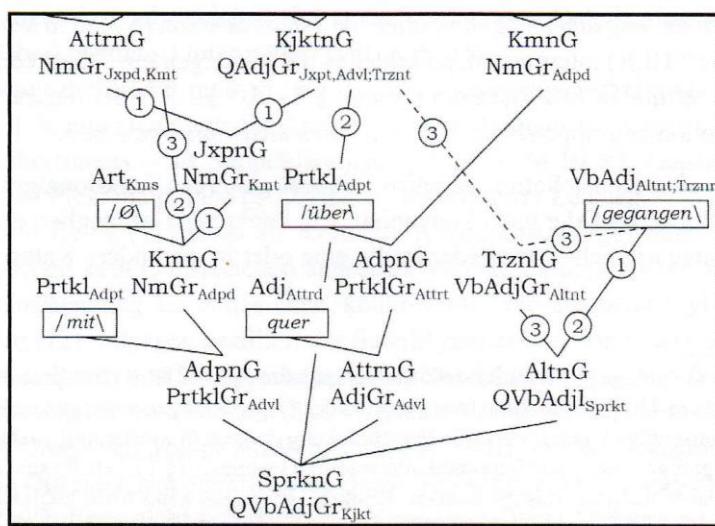


Abb. 16b: Ausschnittvergrößerung aus Abb. 16a

beide gewissermaßen zugleich und perpektivisch changierend. Eine Grammatik, die mit funktionaler Mehrdeutigkeit, Unschärfe, Phänomenen des Übergangs usw. interpretativ zurande kommen will, muss aber bereit sein, neben strukturellen Alternativen auch Alternationsstrukturen in Betracht zu ziehen. In Abb. 16b ist erkennbar, dass im Fall der Perspektiven ① und ② das Verbadjektiv *gegangen* für sich allein das Supprädikat bildet (§ 35.2b<sup>1y</sup> HLR), während im Fall von ③ die Verbadjektivgruppe *langsam und gebrechlich gegangen* als Supprädikat anzusehen ist (§ 35.2b<sup>1y</sup> HLR). Das HLR nimmt zur Beschreibung derartiger Erscheinungen ein entsprechendes spezifisches Gliedergefüge an: das Alternationsgefüge (§ 51). Es wird dann angesetzt, wenn man sich entscheidet, ein Zeichen als funktional ambig zu interpretieren und es sich herausstellt, dass es eine Gliedfunktion nicht unmittelbar, sondern in bestimmter Lesart einer Konstruktion nur als Konstituente eines komplexeren Zeichens erfüllen kann.

Alternationsgefüge erscheinen der Zeichenart nach immer als Quasizeichen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein solches mit adjektivalem, genauer: verbadjektivalem Charakter, was bedeutet, dass es zwischen Verbadjektiv und Verbadjektivgruppe changiert. Es wird, mithilfe des Klammerterminus *Adjektival* (s. Abb. 9), als *Quasi-Verbadjektival* (QVbAdjl) gefasst. Als Kern eines Supprädikationsgefüges bestimmt es die Zeichenart desselben, das daher seinerseits (qua Alternation nach § 18.1b<sup>2a</sup> oder nach § 18.1b<sup>2b</sup> HLR) als Quasi-Verbadjektivgruppe (QVbAdjGr) anzusehen ist.

#### 4. Schlussbemerkung

Bei den vorstehenden Erwägungen konnte es weder darum gehen, ein *vollständiges* interpretationsgrammatisches Modell zu entwerfen, noch um den konsequenteren Nachweis, wo und wie ein vorhandenes (das HLR) konkret modifiziert wurde. Tatsächlich sind die Unterschiede zur ersten Fassung dieses Modells (Bär 2015) punktuell; sie sind angesichts grundsätzlicher zeichentheoretischer Entscheidungen gleichwohl elementar. Grob umrissen kennzeichnet sich der im vorliegenden Beitrag vorgestellte Neuansatz durch

- die Einführung der Kategorie ‚Quasizeichen‘, die durch die Rezeption von Ágel (2017) angeregt wurde (vgl. Bär 2021, 579),
- die Einführung von kategorienübergreifenden Termini wie *Verbal*, *Nominal* usw. für Wort- und Wortgruppenzeichen,
- die Berücksichtigung der Figurativik als interpretationsrelevant,
- den Ausbau des Konzepts der subordinativen Komplexivgefüge.

Diese Modifikationen laufen auf nichts anderes hinaus, als die Vorteile des Prinzips ‚aut ... aut ...‘ in der linguistischen Strukturbeschreibung durch die Leistungsfähigkeit eines non-binären Ansatzes anzureichern. Der Autautismus hat unbestreitbare Ordnungskraft – schon jedes grammatische Paradigma ist eine spezifische, geordnete Menge einander ausschließender Möglichkeiten –, aber eine Simultaneität des Divergenten lässt sich auf seiner Grundlage nicht erfassen. So besteht Grund zu der Annahme, dass mit dem überarbeiteten Modell die hermeneutische Aufgabe ‚Beschreibung von Mehrdeutigkeit mit grammatischen Mitteln‘ besser als mit der ersten Fassung des HLR zu bewältigen ist. Es versteht

sich angesichts der Komplexität des Anliegens, angesichts der prinzipiellen Unabschließbarkeit von ‚Verstehen‘ allerdings von selbst, dass die hier vorliegende Umarbeitung in keiner Weise als endgültig anzusehen ist. Vor dem Hintergrund der Perfektibilitätsmaxime (Bär 2025, 4.1) stellt sie vielmehr lediglich einen Zwischenschritt dar. Wie viele weitere folgen können und welche Gegenstandsbereiche sie erfassen würden, muss hier offen bleiben.

## Literatur

- Ágel, Vilmos (2017): Grammatische Textanalyse. Textglieder, Satzglieder, Wortgruppenglieder. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Bär, Jochen A. (2025): Literaturlinguistik – ein Modellentwurf (I). Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 55/4 (im Druck).
- Bär, Jochen A. (2024): Werknetze und Felder. Zur Systematik komplexer Sprachphänomene. In: Attig, Matthias et al. (eds): Netz und Werk. Zur Gesellschaftlichkeit sprachlichen Handelns. Berlin/Boston: De Gruyter, 39–52.
- Bär, Jochen A. (2023): Literaturlinguistik – Anliegen und Möglichkeiten. Der Deutschunterricht. Beiträge zu seiner Praxis und wissenschaftlichen Grundlegung 75/1, 2–12.
- Bär, Jochen A. (2022): Sprachtransgressionen. Interlingualität und Multimodalität im klassisch-romantischen Diskurskontinuum: ein Blick über das Nebelmeer. Lexicographica. International Annual for Lexicography/Revue Internationale de Lexicographie/Internationales Jahrbuch für Lexikographie 38, 415–448. <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/lex-2022-0014/pdf>
- Bär, Jochen A. (2021): Sprachwissenschaft als Sinnwissenschaft. Quo vadis (potentialiter), hermeneutische Linguistik? Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 51, 569–588. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s41244-021-00235-x.pdf>
- Bär, Jochen A. (2020): Virtuelle Wörter? Anmerkungen zum Problem der Worteinheit aus grammatisch-theoretischer Sicht. In: Bopp, Dominika et al. (eds): Wörter – Zeichen der Veränderung. Berlin/Boston: De Gruyter, 175–188.
- Bär, Jochen A. (2019): Historische Makrosemantik – Sprachgeschichte als Diskurs- und Mentalitätsgeschichte. In: Bär, Jochen A. et al. (eds): Handbuch Sprache in der Geschichte. Berlin/Boston: De Gruyter, 241–265.
- Bär, Jochen A. (2015): Hermeneutische Linguistik. Theorie und Praxis grammatisch-semantischer Interpretation. Grundzüge einer Systematik des Verstehens. Berlin/München/Boston: De Gruyter.
- Bär, Jochen A./Theobald, Tina (2023): Sprachreflexion in und durch Literatur. Der Deutschunterricht. Beiträge zu seiner Praxis und wissenschaftlichen Grundlegung 75/1, 52–62.
- Ball, Hugo (1914): Wedekind als Schauspieler. In: Ball, Hugo: Der Künstler und die Zeitkrankheit. Ausgewählte Schriften. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1984, 15–18.
- Bechstein, Ludwig (1853): Deutsches Sagenbuch. Hrsg. v. Karl Martin Schiller. Meersburg/Lipzig: Hendel 1930.
- George, Kristin (2025): Grammatische Inszenierung von Erinnerungsprozessen. Eine empirische Untersuchung aggregativer Strukturen in Texten der NS-Väterliteratur. Berlin et al.: Lang.
- Goethe, Johann Wolfgang (1809): Die Wahlverwandtschaften. Ein Roman. Erster Theil. Tübingen: Cotta.
- Hippel, Theodor Gottlieb von (1793): Kreuz- und Querzüge des Ritters A. bis Z. Berlin: Voß.
- Hoffmann, Ludger (1998): Parenthesen. Linguistische Berichte 175, 299–328.
- Iffland, August Wilhelm (1802): Das Erbtheil des Vaters. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Leipzig: Göschen.
- Jahn, Friedrich Ludwig (1810): Deutsches Volksthum. Lübeck: Niemann & Co.

- Jakobson, Roman (1960): Linguistik und Poetik. In: Holenstein, Elmar/Schelbert, Tarcisius (eds): Roman Jakobson. Poetik. Ausgewählte Aufsätze 1921–1971. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2016, 83–121.
- Kleist, Heinrich von (1811): Das Bettelweib von Locarno. In: Erzählungen. Von Heinrich von Kleist. Zweiter Theil. Berlin: Realschulbuchhandlung, 86–92.
- Kleist, Heinrich von (1810a): Die Marquise von O.... Erzählungen. Erster Theil. Von Heinrich von Kleist. Berlin: Realschulbuchhandlung, 216–306.
- Kleist, Heinrich von (1810b): Das Bettelweib von Locarno. Berliner Abendblätter 10, 39–42. <http://www.zbk-online.de/texte/B0141-001.htm>
- Lösener, Hans (2006): Zwischen Wort und Wort. Interpretation und Textanalyse. München: Fink.
- Martinet, André (1949): La double articulation linguistique. Travaux du Cercle Linguistique de Copenhague 5, 30–37.
- Nehrlich, Thomas (2012): „Es hat mehr Sinn und Deutung, als du glaubst.“ Zu Funktion und Bedeutung typographischer Textmerkmale in Kleists Prosa. Hildesheim/Zürich/New York: Olms.
- Pastor, Eckart/Leroy, Robert (1979): Die Brüchigkeit als Erzählprinzip in Kleists „Bettelweib von Locarno“. Etudes Germaniques 34, 164–175.
- Schlegel, August Wilhelm (1803/04): Vorlesungen über schöne Literatur und Kunst. Teil 3. In: August Wilhelm Schlegel. Kritische Ausgabe der Vorlesungen. Bd. 2.1. Hrsg. v. Georg Braungart. Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh 2007, 1–194.
- Sturz, Peter Helfrich (1767): Julie, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Mit einem Brief über das deutsche Theater, an die Freunde und Beschützer desselben in Hamburg. Kopenhagen/Leipzig: Rothen's Witwe & Prost.
- Thümmel, Moritz August von (1794): Reise in die mittäglichen Provinzen von Frankreich im Jahr 1785 bis 1786. Fünfter Theil. Leipzig: Göschen.